



ERLÄUTERUNGEN ZUR
EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG



PRIVATKLINIK WYSS

SEIT 1845

LEISTEN SIE EINEN BEITRAG ZUR MEDIZINISCHEN FORSCHUNG



Liebe Patientin, Lieber Patient

Dank der medizinischen Forschung können die Ärzt*innen und Wissenschaftler*innen der Privatklinik Wyss AG seit Jahren ihren Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten. In den letzten Jahren konnten durch die Forschung zahlreiche Fortschritte bei der Prävention, Diagnostik und Behandlung von Krankheiten erzielt werden.

Trotz der erzielten Fortschritte gibt es immer noch viele Bereiche, in welchen die medizinische Forschung eine Verbesserung von Diagnostik und Behandlung und somit zum Wohle der Patient*innen beitragen kann. Diese Forschungsprojekte sind nur realisierbar, weil zahlreiche Patient*innen bereit sind, gesundheitsbezogene Informationen oder biologisches Material zur Verfügung zu stellen.

Zu Diagnosezwecken werden den Patient*innen häufig Flüssigkeiten, wie beispielsweise Blut oder Urin entnommen und untersucht. Diese Flüssigkeiten werden als biologisches Material bezeichnet. Oft wird dabei nicht das gesamte biologische Material für die Diagnose verwendet. Dieses verbleibende Material sowie gesundheitsbezogene Daten zu Ihrer Person (z.B. Alter, Geschlecht, genetische Daten, Blutwerte, Gesundheitszustand, Krankheiten, Therapien, usw.) sind jedoch sehr wertvoll für die medizinische Forschung.

Mit Ihrer Einwilligung tragen Sie dazu bei, die medizinische Forschung weiterzuentwickeln. Wir bitten Sie zu zustimmen, dass die Privatklinik Wyss AG von Ihnen stammendes biologisches Material und Ihre gesundheitsbezogenen Daten für die medizinische Forschung nutzen darf. Diese Broschüre fasst die wichtigsten Informationen zusammen, damit Sie Ihre Entscheidung treffen können.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können sie jederzeit widerrufen. Ihre Entscheidung hat keinen Einfluss auf Ihre medizinische Behandlung. Nehmen Sie sich die nötige Zeit für Ihre Entscheidung.

ERLÄUTERUNGEN ZUR VERWENDUNG

Erläuterungen zur Verwendung von biologischem Material und gesundheitsbezogenen Daten für die medizinische Forschung.

Was bedeutet Ihre Einwilligung?

Wenn Sie einwilligen, dürfen Ihr biologisches Material, Ihre genetischen und gesundheitsbezogenen Daten der medizinischen Forschung zugänglich gemacht werden. Das bedeutet, dass Ihr biologisches Material und die gesundheitsbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen an Forschende der Privatklinik Wyss AG oder an eine andere Institution für Forschungsprojekte weitergegeben werden dürfen.

Ihre Einwilligung gilt für alle zukünftigen Projekte. Sie werden daher nicht informiert, wenn Ihr biologisches Material und/oder Ihre gesundheitsbezogenen Daten in Forschungsprojekten genutzt werden.

Was beinhalten die gesundheitsbezogenen Daten?

Als gesundheitsbezogene Daten gelten alle Daten des Patientendossiers, wie z.B. mögliche Risikofaktoren, Resultate von klinischen oder laborchemischen und genetischen Untersuchungen, die im Rahmen der Abklärung Ihrer Erkrankung erhoben wurden. Es handelt sich auch um Daten, die den Verlauf der Erkrankung und die Reaktion auf durchgeführte Therapien beschreiben.

Wie werden Ihr biologisches Material und Ihre gesundheitsbezogenen Daten geschützt?

Die Privatklinik Wyss AG legt höchsten Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Ihr biologisches Material und Ihre Daten werden dementsprechend sicher aufbewahrt. Der Zugang zu Ihrem biologischen Material und Ihren gesundheitsbezogenen Daten ist klar reglementiert. Es haben nur wenige klar bezeichnete Personen der Institution Zugang zu den unverschlüsselten Personendaten und zum Schlüssel. Ansonsten stehen die gesundheitsbezogenen Informationen und das biologische Material Forschenden nur verschlüsselt oder anonym zur Verfügung.

Was heisst verschlüsselt oder anonym?

Verschlüsselt bedeutet, dass alle Angaben, die Sie identifizieren könnten (z.B. Name, Geburtsdatum usw.), durch einen Code (Schlüssel) ersetzt werden, so dass für Personen, die den Code nicht kennen, keine Rückschlüsse auf Ihre Person mehr möglich sind. Der Schlüssel bleibt immer in der Privatklinik Wyss AG.

Anonym bedeutet, dass alle Angaben, die Sie identifizieren könnten unwiderruflich gelöscht werden. Ein Rückschluss auf Sie ist nicht mehr möglich.



Gibt es Vorgaben für die Weitergabe von biologischem Material und gesundheitsbezogenen Informationen an andere Forschungsinstitutionen im In- und Ausland?

Ja, die Vorgaben sind sehr klar und durch das Schweizer Gesetz geregelt. Es muss gewährleistet sein, dass am Forschungsort mindestens dieselben Anforderungen an den Datenschutz wie in der Schweiz garantiert sind.

Was geschieht mit den Forschungsergebnissen?

Sie haben grundsätzlich ein Recht auf Information. Das biologische Material und die gesundheitsbezogenen Daten werden jedoch für die Durchführung von Studien eingesetzt, in denen die Ergebnisse von Einzelpersonen nicht näher analysiert werden. Diese Ergebnisse können zu einer Verbesserung der Behandlung zukünftiger Patienten beitragen. Sie werden daher nicht über die Ergebnisse einzelner Forschungsprojekte informiert, in welchen Ihr Material oder Ihre Daten verwendet wurden.

Werden Sie finanziell beteiligt, falls die Forschungsergebnisse zu einem Produkt führen?

Eine finanzielle Beteiligung ist von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte können unter Umständen auch zur Entwicklung kommerzieller Produkte beitragen, zum Beispiel zur Entwicklung neuer Arzneimittel. Die Forschung mit biologischem Material und gesundheitsbezogenen Daten ist nur ein kleiner Baustein in diesem Prozess. Sie haben daher keine Ansprüche an der kommerziellen Nutzung oder an Patenten, die mit Ihrem biologischen Material und den gesundheitsbezogenen Daten in Verbindung stehen.

Das geltende Recht verbietet zudem, dass die Privatklinik Wyss AG mit der Weitergabe von biologischem Material einen Gewinn macht.

Haben Sie ein Recht auf Einsicht in Ihre Daten?

Sie können die Privatklinik Wyss AG jederzeit schriftlich kontaktieren, um Auskunft über alle Personendaten, die über Sie vorhanden sind, zu erhalten.

Können Sie Ihre Einwilligung zurückziehen?

Ja, auf jeden Fall. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit unbegründet widerrufen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Ihr biologisches Material und Ihre gesundheitsbezogenen Daten für die Forschung nicht mehr verwendet werden.

Einen allfälligen Widerruf richten Sie an:

Privatklinik Wyss AG
Fellenbergstrasse 34
3053 Münchenbuchsee
E-Mail: patientenadministration@privatlinik-wyss.ch

Was passiert, wenn Sie die Einwilligung nicht unterzeichnen?

Sollten Sie auf eine Einwilligung verzichten, hat die Privatklinik Wyss AG lediglich das Recht, zum Zwecke der Qualitätssicherung und Forschung Ihre Daten wie folgt zu verwenden.

- Weiterverwendung ihrer genetischen Daten und ihres biologischen Materials (z.B. Restmaterialien von Blut) in anonymisierter Form.
- Weiterverwendung ihrer nicht genetischen Daten in verschlüsselter Form
- Ihr anonymisiertes biologisches Material bzw. Ihre anonymisierten genetischen Personendaten und Ihre verschlüsselten gesundheitsbezogenen Personendaten können zu Forschungszwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Sollten Sie auch mit der Verwendung Ihres anonymisierten biologischen Materials oder Ihrer Daten für die Forschung nicht einverstanden sein, können Sie dagegen jederzeit Widerspruch einlegen. In diesem Fall bitten wir Sie, sich an den behandelnden Arzt oder die behandelnde Ärztin zu wenden. Ihr Widerspruch hat keinen Einfluss auf die weitere Betreuung in unserer Klinik.

Möchten Sie noch mehr wissen?

Falls Sie Fragen haben oder mehr Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre*n Arzt*in.

Mit Ihrer Einwilligung helfen Sie uns, die medizinische Forschung weiterzuentwickeln. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Privatklinik Wyss AG
Fellenbergstrasse 34
3053 Münchenbuchsee
Tel. +41 (0)31 868 33 33
Fax +41 (0)31 868 34 00
info@privatlinik-wyss.ch
www.privatlinik-wyss.ch